

An die

Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg

ZBB Cottbus

Postfach 15 60 21

03060 Cottbus

.2020

<i>Name, Vorname</i>

<i>Anschrift (Straße, PLZ, Ort)</i>

<i>Amts- /Dienstbezeichnung</i>

**Widerspruch wegen nicht amtsangemessener Alimentation ab dem
01.01.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine gegenwärtige Besoldung/Versorgung entspricht nicht dem Grundsatz amtsangemessener Alimentation gemäß Art. 33 Abs.5 GG.

Ich beantrage daher, eine nachträgliche Anpassung meiner Besoldung/Versorgung ab dem 01.01.2020 und für die Zukunft und lege hiermit

Widerspruch

gegen meine mir gewährte - verfassungswidrige - Besoldung/Versorgung ein.

Begründung:

Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gemäß Art. 33 Abs. 5 GG zählt das Alimentationsprinzip. Der Dienstherr ist verpflichtet, Beamte sowie ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren und ihnen nach ihrem Dienstrang, nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewährleisten.

Gemäß § 14 BbgBesG und § 2 Absatz 4 BbgBeamtVG sind die Dienst- und Versorgungsbezüge entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse durch Gesetz regelmäßig anzupassen.

Diesem Anspruch wurde der Gesetzgeber nicht gerecht. Zur weiteren Begründung nehme ich auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bezug - Urteil vom 5. Mai 2015 (Az.: 2 BvL 17/09 u.a.), sowie Beschluss vom 17. November 2015 (Az.: 2 BvL 19/09; 2 BvL 5/13; 2 BvL 5/13; 2 BvL 20/14). Die Feststellungen aus den beiden Entscheidungen sind auch für das Land Brandenburg von Bedeutung, weil die hiesige Besoldung ebenso den verfassungsrechtlichen Gestaltungsrichtlinien des Alimentationsprinzips unterliegt.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung des Einganges und der Erklärung, dass mein Antrag und Widerspruch ruhend gestellt wird und auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift